

Hausordnung der Ferienanlage



Liebe Gäste! Herzlich willkommen in unserer Ferienanlage. Wir wünschen Ihnen einen schönen Urlaub an der Ostsee. Damit Sie Ihren Aufenthalt hier genießen können, steht unser Personal Ihnen zu Verfügung. Sollen Sie Fragen haben oder Ihnen irgendwelche Probleme begegnen, wenden Sie sich sofort an die Rezeption. Wir bitten Sie, die folgenden Informationen, die den Aufenthalt in der Anlage regeln zu lesen. Sie werden Ihnen bestimmt vom Nutzen sein und helfen sich mit uns wohl zu fühlen.

1. **Anmeldung** – bitte melden Sie sich sofort an der Rezeption an, und zwar mit einem gültigen Dokument. Minderjährige können nur zusammen mit ihren erwachsenen Betreuern angemeldet werden. Es ist möglich eine zusätzliche Person anzumelden. In solchem Falle sollen Sie sich jedoch an die Rezeption wenden, um alle Formalitäten zu bestimmen und die zustehende Zahlung zu machen.
2. Der Aufenthalt wird im Voraus bei der Anmeldung bezahlt.
3. Die Abreise ist bis 10 Uhr vorgesehen.
4. Sollen Sie Ihren Aufenthalt abrechnen, werden Ihnen die Kosten nicht zurückgezahlt.
5. Der Besuch ist zwischen 8 Uhr und 22 Uhr möglich.
6. Bitte achten Sie auf die Ordnung und Ruhe. Die Ruhezeit in unserer Anlage ist von 23 Uhr bis 7 Uhr.
7. Lautes Musikspielen und das Ausstellen von Audiogeräten sind untersagt.
8. Bitte braten Sie keine Fische in den Ferienhäusern.
9. **In und vor der Anlage steht Ihnen ein unbewachter Parkplatz zur Verfügung. Wir bitten Sie uns Ihr Nummernschild anzugeben, damit wir Ihr Auto identifizieren können.**
10. Die Ferienanlage übernimmt keine Verantwortung für eventuelle Beschädigung oder Diebstahl des auf dem Parkplatz in oder vor der Anlage stehen gelassenes Autos, sowie für Diebstahl der im Auto gelassener Gegenstände.
11. **Bei dem Aufenthalt mit einem Hund ist eine Kautio**n in Höhe von 300 PLN zu entrichten, die am letzten Tag des Aufenthalts zurückgezahlt wird, wenn keine durch den Hund entstandenen Schäden festgestellt werden.
12. **Zum Beginn des Aufenthalts ist der Mieter verpflichtet, den Zustand der Ausstattung, sowie die Übereinstimmung des Bestands mit der Ausstattungsliste zu prüfen. Jegliche Mängel sind sofort zu melden. Werden keine Mängel gemeldet, wird die Ausstattung für komplett gehalten. Der Mieter trägt die Verantwortung für alle Mängel und Schäden, die während seines Aufenthalts entstanden sind. Die Personen, die Schäden an Geräten, Ausstattung, Häusern und ihrer Umgebung verursachen, werden zur Verantwortung gezogen. Am Ende des Aufenthalts wird der Zustand und die Ausstattung des Ferienhauses überprüft.**

13. Immer wenn das Ferienhaus verlassen wird, ist der Gast verpflichtet, die Tür abzuschließen. Die Ferienanlage übernimmt keine Verantwortung für Wertgegenstände. Achten Sie bitte also auf die richtige Aufbewahrung dieser.

14. Wegen Feuergefahr ist die Benutzung von elektrischen Heizlüftern, Tauchsiedern, Heizkörpern, Bügeleisen sowie anderen elektrischen Geräten, die nicht zur Ausstattung des Hauses gehören, verboten. Verboten ist: sich provisorisch an die Elektroinstallation anzuschließen, Zigarettenkippen in den Mülleimer zu werfen, Glühbirnen mit Tuch oder Papier zu umhüllen, Feuerlöschanlage und -geräte zu anderen Zwecken als Feuerlöschen zu benutzen, die Alarmanlage unbegründet zu betätigen, eingeschaltete Elektrogeräte ohne Aufsicht zu lassen. Personen, die diese Verbote nicht beachten, müssen umgehend die Ferienanlage verlassen, ohne dass sie die Aufenthaltskosten zurückerstattet bekommen.

15. Die Ferienanlage trägt keine Verantwortung für Gegenstände, die in der Anlage ohne Aufsicht gelassen werden. Ihre Besitzer sind verpflichtet, sie vor Diebstahl und Schäden zu schützen.

16. Vor dem Aufenthaltsende müssen das Haus und seine Umgebung aufgeräumt werden, Müll muss zur Mülltonne gebracht werden.

17. Feuermachen und Grillen sind nur an dafür vorgesehenen Stellen gestattet. Besondere Vorsicht sowie Feuerschutzvorschriften müssen dabei behalten werden. Ohne Aufsicht gelassene Grillanlage oder Feuerstelle können beschlagnahmt werden. Es kann auch eine Geldstrafe in Höhe von 100 PLN berechnet werden.

18. In den Ferienhäusern darf man kein offenes Feuer benutzen sowie keine Zigaretten rauchen. Beim Feuer oder einer anderen Gefahr sollen alle Personen, die sich gerade in Ferienanlage aufhalten, nach den in den Häusern ausgehängten Vorschriften und Regeln handeln.

19. Der Halten von kleinen Haustieren ist nach früher Zustimmung des Ferienanlageservices möglich, wenn die Tiere einen gültigen Impfpass haben. Das Tier muss unter ständiger Aufsicht seines Besitzers bleiben und darf andere Gäste nicht stören sowie keine Gefahr für diese darstellen. Hunde dürfen nur an der Leine und mit Maulkorb ausgeführt werden. Die Hundebesitzer sind verpflichtet, den Hundekot zu beseitigen. Sollte dies nicht geschehen, kann eine Strafe in Höhe von 100 PLN berechnet werden. Sollten durch Tiere Schäden entstehen, trägt der Besitzer die Verantwortung dafür.

20. Das Benutzen von Spielplätzen durch Kinder ist nur unter Aufsicht von Erwachsenen gestattet. Die Erwachsenen tragen die Verantwortung für die Kinder.

21. In Sachen, die die Hausordnung nicht regelt, hat der Service zu entscheiden.

22. Sollten Sie Hinweise oder Bemerkungen haben, melden Sie sich bitte beim Service.

23. Die Hausordnung tritt am 01. Juni 2017 in Kraft.